

## **2. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Sandesneben-Nusse**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des §19 der Satzung über die Abwasserbeseitigung, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung vom 23.09.2014 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

§ 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 2,60 EUR je m<sup>3</sup>
2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 17,31 EUR je angefangene 25 m<sup>2</sup> überbauter und regenundurchlässig befestigter Grundstücksflächen, die angeschlossen ist.

### **Artikel II**

Die Satzung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Sandesneben, den 23.09.2014

Amt Sandesneben-Nusse

Der Amtsvorsteher

L.S. gez. Hardtke